

Leiharbeit in der Ernährungsindustrie NRW

Auswertung einer Umfrage bei Betriebsräten



Von November 2007 bis Oktober 2008 hat NGG Betriebsräte der Ernährungsindustrie in NRW zur Leiharbeit in ihren Betrieben befragt. Erfasst wurden 35 Betriebe. Die Betriebsräte vertreten über 12.000 (Stamm-)Beschäftigte und sprechen damit für mehr als 10 % der Beschäftigten der Ernährungsindustrie in NRW.



Leiharbeit in der Ernährungsindustrie steigt dramatisch an

Die Verbreitung von Leiharbeit ist in unseren Betrieben und Branchen noch sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt aller Branchen beträgt der Anteil der Leiharbeit an der Gesamtbelegschaft 8 % und an den Gewerblichen 12,5 %.



In einem Drittel der Betriebe werden zwischen 5 und 10 % der gewerblichen Arbeitsplätze durch Leiharbeit besetzt. In 43 % der Betriebe liegt der Anteil der Leiharbeit an den gewerblichen Arbeitsplätzen deutlich über 10 %.



Es geht auch anders: Ein Drittel beschäftigt unter 5 % in Leiharbeit

In vielen Betrieben ist Leiharbeit noch die absolute Ausnahme, eine Reihe von Betrieben hat sich, zum Teil nach intensiven Diskussionen mit dem Betriebsrat, dazu entschieden, Leiharbeit grundsätzlich nicht zu nutzen. In einem Drittel der Betriebe beträgt der Anteil der Leiharbeit weniger als 5 % an den gewerblich Beschäftigten.



Betriebsräte werden nicht ausreichend informiert

Nur jeder zweite Betriebsrat wird überhaupt über die Einstellung informiert. Ein korrektes Anhörungsverfahren nach § 99 ist die Ausnahme.



Leiharbeit geht Hand in Hand mit Lohndumping

Die mit den DGB-Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge kommen nur in knapp 40 % der befragten Betriebe zur Anwendung. 44 % der befragten Betriebsräte ist die Tarifbindung nicht bekannt. In 30 % der Betriebe werden Stundenlöhne unter 7 € gezahlt.



Gesetzlicher Mindestlohn ist dringend notwendig

Die Umfrage bestätigt: Vorrangig ist ein gesetzlicher Mindestlohn, um Lohndumping zu verhindern. Unser Ziel muss es darüber hinaus sein, zumindest die Anwendung der DGB-Tarifverträge durchzusetzen. Wir wollen nicht, dass Stammbesellschaften verdrängt werden. Zeitarbeit darf nicht als Instrument von Lohndumping und Tariffucht missbraucht werden.



Es gibt auch gute Beispiele für die Gleichbehandlung von Leiharbeitern und erste Ansätze, die Entgeltdifferenz zwischen Leih- und Stammarbeitnehmern auszugleichen („equal pay“).

Wenn Leiharbeit — dann fair!